

Beitragsberechtigung

Gefördert werden primär Programme und Projekte von Aargauer Kulturschaffenden und Veranstaltern im Aargau.

Den notwendigen Aargau-Bezug erfüllt,

- wer den zivilrechtlichen Wohnsitz seit zwei Jahren im Aargau hat, oder
- wer durch Werk oder Tätigkeit im Aargauer Kulturleben präsent ist (bitte skizzieren), oder
- wer in einer früheren Lebensphase 15 Jahre durchgehend im Aargau gewohnt hat.

Allgemein

- Regionale Veranstalterinnen und Veranstalter, Kulturkommissionen und Institutionen, denen ein Programmbeitrag zugesprochen wurde, können im betreffenden Jahr keine weiteren Gesuche an zusätzliche Einzelveranstaltungen einreichen.
- Benefizveranstaltungen und Veranstaltungen mit Kollekte statt fixen Eintrittspreisen werden nicht unterstützt
- Gesuche aus dem konfessionellen oder parteipolitischen Bereich werden nicht berücksichtigt.
- Gesuchseingabe und -behandlung erfolgen gemäss Terminliste für das betreffende Jahr (auf der Geschäftsstelle des Aargauer Kuratoriums erhältlich oder abrufbar auf www.aargauerkuratorium.ch).
- Rückwirkend werden keine Beiträge gesprochen. Eine Veranstaltung darf nicht vor der Beitragsprechung stattfinden. Bitte Terminliste beachten.
- Nachträgliche Beitragserhöhungen sind nicht möglich
- Das Aargauer Kuratorium unterstützt die künstlerischen Inhalte der Regionalen Kulturveranstalter

Förderkriterien

Die Qualitätsmassstäbe, die das Aargauer Kuratorium anwendet, sind im Leitbild festgehalten. Eigenständigkeit und Professionalität stehen an erster Stelle.

Erforderliche Unterlagen und Angaben

Bitte lesen Sie diesen Abschnitt sorgfältig durch. Unvollständige Gesuche werden nicht berücksichtigt. Die folgenden Informationen müssen über das digitale Gesuchsportal (<http://gesuche.aargauerkuratorium.ch>) eingereicht werden:

- Erstmalige Gesuchsteller skizzieren kurz ihre Identität
- Projektbeschreibung mit Angaben zum Inhalt und weiteren am Projekt Beteiligten
- Detailliertes Ausgaben- und Einnahmenbudget (inkl. Sponsorenbeiträge und andere Unterstützungsbeiträge)
- Information darüber, welche anderen Geldgeber um Unterstützungsbeiträge angefragt werden. In der Regel tritt das Aargauer Kuratorium nicht als alleiniger Beitragsprecher auf. Gesuchstellende sind angehalten, die Finanzierung ihrer Vorhaben möglichst breit abzustützen.
- Gewünschte Beitragshöhe

Bei Veranstalterinnen und Veranstaltern, Kulturkommissionen und Institutionen mit wiederkehrenden Gesuchen zusätzlich:

- Bericht über das vergangene Jahr (mit Hinweisen auf Neuerungen/Änderungen)
- Detaillierte Gesamtabrechnung mit Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Jahres inklusive finanzielle Bilanz per Ende Rechnungsjahr
- Ausblick auf das kommende Programm (Anzahl und Art der geplanten Veranstaltungen)
- Besucher- und Besucherinnenstatistik
- Angaben zur Organisation (Verein etc.)

Bei erstmaligen Gesuchstellenden:

- Scan der Hauptwohnsitzbescheinigung, die den aktuellen aargauischen Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren oder den aargauischen Wohnsitz während mindestens fünfzehn aufeinander folgenden Jahren bestätigt, oder eine schriftliche Skizze der Präsenz im Aargauer Kulturleben durch Werk oder Tätigkeit

Verwendung des Kuratoriumslogos

Die Beitragssprechung ist an die Bedingung geknüpft, dass die Unterstützung durch das Aargauer Kuratorium auf allen geförderten Produkten/Programmen und in der gesamten Öffentlichkeitsarbeit mit dem Kuratoriumslogo kommuniziert wird.

Die genauen Bedingungen sind auf einem speziellen Merkblatt zusammengestellt, das auf der Geschäftsstelle des Aargauer Kuratoriums zu beziehen oder auf www.aargauerkuratorium.ch abrufbar ist.

Beachten Sie bitte, dass das Logo ausschliesslich im Zusammenhang mit Institutionen, Programmen, Projekten verwendet werden darf, welche vom Aargauer Kuratorium gefördert werden, für welche die Beitragssprechung bereits erfolgt ist.